

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.				
April	6	27	7,0	27	6,0	27	5,5	—	5	—	15	—	10	schön	heiter	wolk.
	7	27	4,9	27	5,1	27	4,9	—	9	—	15	—	10	wolk.	Regen	Regen
	8	27	3,3	27	2,5	27	1,5	—	9	—	10	—	10	Regen	Regen	Regen
	9	27	3,2	27	4,8	27	5,9	—	8	—	12	—	9	schön	schön	heiter
	10	27	6,4	27	6,6	27	7,1	—	6	—	17	—	10	heiter	heiter	f. heiter
	11	27	7,5	27	7,9	27	7,5	—	6	—	18	—	13	f. heiter	f. heiter	heiter
	12	27	8,1	27	8,2	27	8,0	—	7	—	18	—	15	heiter	heiter	heiter

Gubernial = Verlautbarungen.

Cirkulare des k. k. illyrischen Guberniums. (2)

Benehmen der Gerichtsbehörden bey Vornahme der Beschreibung der Fahrnisse des wegen rückständigen Mietzinses eingeklagten Miethers.

Ueber eine gemachte Anfrage, ob die von dem Vermieterher nach Einflagung eines rückständigen Mietzinses folgende Beschreibung der Fahrnisse des Miethers unbedingt statt finde? ist von dem obersten Gerichtshofe nach gepflogencm Einvernehmen mit der k. k. Hofkommission in Zuführgeschieden folgende Belehrung zu ertheilen besunden worden:

Da aus den §. §. 340. bis 342 der allgemeinen Gerichtsordnung erhellet, daß die gerichtliche Beschreibung mit der Pfändung der Fahrnisse in nächster Verbindung steht, und der §. 110r. des b. G. B. die darin benannten Fahrnisse, welche zur Zeit der Klage in der vermieteten Wohnung sich befinden, für Pfandstücke des Vermiethers erklärt, so räumt ihm dieser §. auch das Recht ein, daß diese nach eingereichter Klage auf sein Verlangen folgende gerichtlich beschriebenen werden sollen, daher es also außer besondern obwaltenden Bedenklichkeiten hierzu keiner Tagelatzung bedarf.

Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley = Dekrets vom 9. d. M. 3713 zur allgemeinen Kenntniß und Benehmung der Gerichtsbehörden kund gemacht wird. Laibach am 24. März 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Erzel,

k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung, (3)

des Concurtes zur Besetzung der Stellen des für die Stadt Triest neu organisirten eigenen Bauamtes.

Se. k. k. Majestät haben mit aller höchster Entschlieffung vom 1. d. M. die Organisierung eines städtischen Bauamtes in Triest zu bewilligen, und dessen Personal = Solariats = Stand an stabilen Beamten, aus

einem Bau = Inspektor mit jährl. Gehalte von

1200 fl.

— Zeichner

— — — —

600 —

— Kanzlisten

— — — —

500 —

einen den übrigen Magistrats gleich zu haltenden Amtsböthen von 250 fl. allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit in Folge Hofbetrags der k. k. vereinigten Hofkanzley vom 6. d. M. Dec. 666/1434, der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig belegten Anstellungen-Gesuche bis 3. May l. J. bey dem p. b. triester Stadtmagistrate einzureichen, und sich außer den in Allgemeinen für jede Anstellung erforderliche Auskünfte über Geburtsort und Vaterland, Alter, Stand, Studien, vorherige Dienstleistung und Dienzeit, Fähigkeiten, Verwendung und Moralität, noch insbesondere über den vollen Besitz der italienischen sowohl, als auch der deutschen Sprache, welche hier beyde unausbleiblich notwendig sind, und über ihre für das Bausach insbesondere unentbehrliche Eigenschaften auszuweisen haben: und zwar zur Erlangung der Bauinspectoratsstelle, über gründlich theoretisch erlerntes, und praktisch mit gutem Erfolge ausgedehntes Fach der Civil-Architectur, der Wasser- und Straßen-Bauten, und der Vermessung; — die Stelle Zeichners, ansuchende Individuen, haben nebst der vorzüglichen Fähigkeit in der Zeichenkunst, in der Aufnahme, Vermessung und Berechnung, auch ihre Anlagen für die Eigenschaft eines Bauinspectors um diese ersetzen zu können, darzutun; — zur Kanzlisten Stelle hat jenes Individuum den Vorzug, welches außer einer schönen Handschrift erweisen wird, zugleich in der Zeichnung wenigstens einige Vorkeuntnisse zu haben; — endlich wird hinsichtlich des Amtsböthen, der nebst der Besoldung die vollständige Bekleidung bekommt, erinnert, daß des Schreibens unkündige Individuen hiezu gar nicht angenommen werden.

Vom k. k. Gubernium des Russenlandes. Triest am 18. März 1820.

Kreisämtliche Verlautbarung.

(3) Am 15. April d. J. Voemittag um 10 Uhr wird zur Bedekung des Militär Bedarfs an Umschitt-Kerzen, für die 6 Sommermonathe d. J., die Subarendirungs- Behandlung vorgenommen werden.

Die täglichen Erfordernisse, in diesen 6 Sommer-Monathen, bestehet in beyldufig 5 Pfund ordinären Umschitt-Kerzen, die übrigen Bedingungen aber werden bey der dießfälligen Verhandlung bekannt gemacht werden. K. k. Kreisamt Laibach am 6. April 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Folge höchster Anordnung der k. k. obersten Justizstelle vom 3. März abhin, über Aufsuchen der königl. hungarischen Hofkanzley, dann hoher Appellations-Jatim: Verordnung von 1725. März l. J. 2586 allgemein bekannt gemacht, daß die unter öffentlichen Sequester stehenden Graf Johann Ludwig Esakyschen Güter Vag'h, Uhely, und Betzkodurch eine am 1. May d. J. abzuhaltende Feilbietung von der Gerichtstafel in Eyrnau an den Weißbierbrennenden in Pacht werden gegeben werden.

Laibach den 4. April 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffenlich bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Barbara vermittelten Neidl, gebornen v. Fruberg in die geberene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des an dem vorgebild in der letzten Krainburger Feuersbrunst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. Dec. d. J. 1801 zwischen Sebastian Vinzenz v. Fruberg als Verkäufer mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg gebornee Titius, und der Wittwe von einer Seite, und dem Jgnaz Skaria, zu Prewald außer Krainburg, als Käufer von der andern Seite, über den Hof Prewald abgeschlossenen, am 31. October 1805 darauf intabulirten, und auf einen Kauffchilling von 6239 fl. 43 kr. Amtsverehrung, davon 4000 fl. an die obbemelte Frau Wittwe Titius zahlbar, und a 5 perc. verzinslich lautenden Kaufkontrakte befindlichen

Ihr Sicherheit jener Summe erworbenen Intabulations-Zertifikates des hiesigen Landtsamtes dd. 31. Oktober 1809 gewidmet werden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das auf den gedachten durch Feuerehrnust zu Grund gegangenen Kaufverträge befindliche Intabulations-Zertifikat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehöbig anhängig zu machen, und anzutragen, als im widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Wittwellerin dieses Intabulations-Zertifikat, jedoch nur tamamls, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations-Termins die Einantwortung des in dem gedachten Kaufverträge S. 4. ihr vorbehaltenen Kauffchilinsrestes der 4000 fl. an selbe gehörig bewirkt haben wird, für todt und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. November 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieses Gericht habe über Anlangen des k. k. Fiskalamts in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Trost, Pfarrer, auf wöchentlich zwey heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gestiftete Kaplaney St. Urbart in Wipbach unter dem Dorfe Podraga lautende 4 Stück öffentliche krainerisch-sländische Obligationen, als:

- a) Die Aproc. Domin. Oblig. Nro. 109 vom 1. August 1768 per 1000 fl.
- b) — do. do. do. Nro. 110 do. do. dato per 500 „
- c) — do. Avarial do. Nro. 35 do. do. do. per 1000 „
- d) — do. do. do. Nro. 36 do. do. do. per 500 „

gewilliget; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sodin geltend zu machen haben werden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskalamts selbe für gerührt und kraftlos erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. Dezember 1819.

Zeilberthung-Tagsetzung. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Steinwendter, Maria Steinwendter, verwitbten Schrey, Karoline Steinwendter, verehelichten Ganti und Theresia Klun, geborne Pichler zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. Jänner k. J. zu Laibach verstorbenen Theresia Pichler, die Tagsetzung auf den fünfzehnten May k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darguthun haben, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 21. März 1820.

Nentliche Kundmachung.

Erlebigte Messner- und Schullehrer-Stelle zu Matschach. (1)

Der unter der gesetzlichen Kongruabotirte Schullehrer-, Organisten- und Messner-Dienst zu Matschach im Neustädter Kreise, dem in dieser Hinsicht nebst den bisher gewöhnlichen Einkünften laut hoher Erb. Verordnung vom 2. July vorigen Jahres Z. 1109 ein jährl. Beytrag von 50 fl. W. W. aus dem Schulsonde so lange bewilliget

ist, bis die Einkünfte und Dotationsquellen des Lehrers durch die Provinzial- Staats- Buchhaltung rektifizirt seyn werden, ist in Erledigung gekommen.

Gene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an den Herrn Inhaber des Gutes Weichselstein k. k. Landrath Anton Gollmaier, Abskriften, eigenhändig geschriebenen, mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis 19 May d. J. bey der k. k. Schuldirigatsaufsicht zu St. Martin bey Lithay zur weitem Vorlage einzureichen.

Vom bishöfl. Konsistorium Laibach am 7. April 1820.

Lizitations- Kundmachung. (1)

Von Seite des k. k. Bankal- Oberamtes zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den 24. l. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Oberamts- Gebäude am Mayn No. 196 folgende Waaren- Artikeln mittels öffentlicher Versteigerung und sogleich baarer Bezahlung werden hindangegeben werden, als:

- 25 Pfund Kaffee,
- 19 1/2 — raff. Zucker,
- 11 — Zucker- Mehl,
- 2 3/4 — Baumwollgarn,

dann verschiedene andere Mahls- Waaren, und Dehlzattungen in Kleinigkeiten bestehend, dann 12 Stück alte Plumbirungs- Pressen, und einige Sesseln und 1 Tisch.

Laibach am 12. April 1820.

In Folge ergangenen hohen Hofkammerdekrets vom 23. Hornung l. J. Nr. 6377-312 wird das Weindazgefall im Bezirke Sonnegg, Laibacher Kreises, für die Zeit vom 1 May l. J. bis letzten Oktober 1822 am 19. l. M. April in der Kanley des hiesigen k. k. Wein und Fleischdaz Oberkolllektautes zur neuerlichen Verpachtung gebracht, und hiebei der Betrag von 310 fl. zum Ansrufspreise für 1. Jahr angenommen werden.

Wozu die Nachstufigen mit dem Beyfage eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse bey dieser Zollgefällen Verwaltung beym hiesigen k. k. Kollkomte, beym obbesagten Oberkolllektaute, und bey der Bez. Obrigkeit Sonnegg eingesehen werden können. Von der k. k. Zllr. Zoll- und Salzgefällen Administration.

Laibach am 30. März 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

M a c h r i c h t. (1)

Der Eigenthümer des privilegirten Dampf- Schiffes, genannt J. M. Caroline Kaiserin von Oesterreich, gibt sich die Ehre einem achtungswürdigen Publico bekannt zu machen, daß obbenanntes Schiff seine Reisen von Triest nach Venedig, unter Leitung des Dominikus Moretti, eines seit mehreren Jahren wohl bekannten, in der Schiffahrt des Meerbusens sehr erfahrenen, naturalisirten, österrreichischen Untertanen wieder begonnen hat. Er hält es auch für seine Pflicht dem Publico mitzutheilen, daß die während des Aufschubes der Reisen des oberwähnten Schiffes gemachten Ausbesserungen und Veränderungen unter ununterbrochener Aufsicht der von Seite dieses hochlöblichen Suberniums Herren Beauftragten geschehen ist, von welchen auch anerkannt wurde, daß die Maschine gegenwärtig in dem nähmlichen vollkommensten Zustande, als am Anfange sich befindet.

Der Eigenthümer hat auch, um desto mehr das Zutrauen des Publikums zu verdienen, der gewöhnlichen Anzahl Maschinisten noch in Eigenschaft eines Direktors der Maschine den Herrn Alexander de Lavalette zugesügt, einen kennnißvollen an gründlicher Einsicht der Einrichtung reichen, wie auch in der Handhabung dhalicher Maschinen erfahrenen, und als solcher auch von der vom hochlöblichen Subernium beauftragten Kommission auserkannten Mann.

Da er ferner das Schiff, um jedem unvorauseesehenen Zufalle vorzubeugen, mit hinlänglichen Segeln versehen, und durch diese Mitteln trotz allem möglichen Zusammenstößen

ber Umständen, die sich ereignen könnten, die gebotenen Maßnahmen getroffen hat, zweifelt er nicht an dem besten das Schiff werde den regelmäßigen Lauf seiner Reisen glücklich nehmen.

Ferner bietet er eine Verminderung der Preise in der Transportirung der Waaren größern Werthes, als auch kleinern Paceten an.

Um aber dem Publikum einen gemäßigt geordneten Dienst zu bewerkstelligen, hat der Eigenthümer festgesetzt, daß das Schiff von nun an aus jedem Hasen den seiner Ankunft folgenden Tag abgehen wird, und dieß mit, oder ohne Passagere, wenn nur das Wetter es ihm nicht verhindert.

M a c h r i c h t. (1)

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er allhier in Laibach alle Gattungen Gürtler-Platier-, auch Kirchen-Geräthe und andere seine matt vergoldete Arbeit um die billigsten Preise zu verfertigen verspricht. Wohnt auf dem Platz Haus No. 311.

Matthens Lonta,
Gürtler und Platier.

M a c h r i c h t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Lburn zu Laibach ist für nothwendig befunden worden dem Jakob Eschschnowar, von Ebomatschon, wegen seiner erwiesenen anhaltenden Unwirthschaft die fernere Verwaltung des Vermögens zu untersagen, und ihr unter die Curatel des Joseph Anschin von daselbst zu stellen; welches zu dem Ende allgemein bekannt gemacht wird, daß, da demnach Jakob Eschschnowar, kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen kann, sich Jedermann vor Schaden zu hüten wissen möge.
Laibach am 5. April 1820.

Invito al concorso (1)

Per li due posti di Giudice e Commissario Distrettuale, e di Attuario civile nel Distretto di Castelnuovo di privata Giurisdizione del sig. Conte Enea Francesco de Montecuccoli nel Governo del Littorale, circolo di Fiume.

L'ispezione della Signoria del sig. Conte Montecuccoli deduce a pubblica notizia, che vanti essendo i posti nel Distretto di Castelnuovo.

a) di Giudice Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fmi. 700 di convenzione, legna ed il quartiere franco.

b) di Attuario giustiziale collo stipendio annuo di fmi. 350 di convenzione ed il quartier franco.

Sia stato aperto il concorso (che andrà a spirare coll' ultimo di maggio p. v.) per tutti quelli che aspirar volessero all' uno, o all' altro delli due mentovati posti.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' ispezione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume, le relative loro istanze documentate, oltre l' indicazione della loro età e luogo di nascita in quanto al Commissario Distrettuale.

1mo. Cogli attestati comprovanti di aver compiuto il corso dei studj legali.

2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prevj gli esami sostenuti nel politico, e giustiziale.

3zo. Col certificato che legitimi la cognizione perfetta dell' idioma tedesco, italiano, e cragnolino.

4to. Coll' attestato che faccia conoscere la condotta morale dell' aspirante; e

5to. Coi Decreti degl' impleghi che al caso avesse finora sostenuti.

6to. Le medesime prerogative come agl' articoli 3 4, e 5to. si richiedo-
no, e dovranno dimostrarsi anche agli aspiranti al posto di Attuario civile, ed

inoltre dovranno comprovare di avere le cognizioni e qualità necessarie al disimpegno della carica.

7mo. Li competenti al posto di Attuario che fossero approvati, avranno la preferenza.

8vo. Le incombenze e doveri del Commissario Distrettuale, e dell' Attuario, saranno li medesimi che sono prescritti per gl' impiegati degl' I. R. Commissariati Distrettuali di terza classe.

Dall' Ispezione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli
in Pisino li 26. Marzo 1820.

G. Parisini Inspettore.

Convocations - Edikt. (1)

Alle jene, welche auf den Verlass des im August 1801 zu Butalnaba ohne Testament verstorbenen Andreas Thomuz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung desselben den 13. May b. Z. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Freudenthal am 7. April 1820.

K u n d m a c h u n g. (1)

Da die Zeit zur Versendung des Robittscher Sauerbrunnens, und zum Gebrauche dieser berühmten jädelich zahlreich besuchten Heilquelle im Orte selbst herannahet; so werden die sowohl für den Dets- Verschleiß des Sauerbrunnens, als auch für die Bäder, Wohnzimmer und Betten für das gegenwärtige Jahr 1820 festgesetzten Preise hemit bekannt gemacht.

Preise des Sauerbrunnens.

Eine gefüllte rentämliche Flasche mit Stöpsel und Verpichung	20 fr.
Für Füllung einer fremden Flasche ohne Stöpsel und Verpichung	6 —
Für Füllung einer fremden Flasche mit Stöpsel ohne Verpichung	7 —
Für Füllung einer fremden Flasche mit Stöpsel und Verpichung	8 —

Preise der Bäder.

Ein Doppelbad 1 fl. Ein einfaches Bad 30 fr.
Zimmer = Miete.

Für ein Zimmer und Cabinet im Neugebäude, im neuen Badehause, im neuen Trauerhause und im Kapellengebäude ohne Bett	1 fl. — fr.
Für ein Zimmer in diesen Gebäuden ohne Cabinet und Bett	40 fr.
Für ein Zimmer in den Sommerwohnungen ohne Bett	24 —
Für ein Dachzimmer ohne Bett	16 —
Für ein feines Bett	15 —
Für ein ordinäres Bett	8 —

Um den schon öfters sich ergebenden Verlegenheiten bey Ankunft der Kurgäste, hinsichtlich der Wohnung vorzubeugen, und die Kurgäste nicht in die Gefahr zu setzen, keine leere Wohnung mehr zu finden, solasch unverrichteter Sachen wiederum rückkehren zu müssen, wird zugleich erinnert, daß die Bestellung sowohl des Quartieres, als des Bades, wenn auch dieses letztere zu brauchen gewünscht wird, wenigstens 4 Wochen vor der zur Dahinkunft bestimmten Zeit unmittelbar bey dem ständischen Rentamte des Sauerbrunnens nächst Robittsch zu Händen des Inspectors Dr. Johann Frölich zu geschehen habe, von welchen sodann die Zusage mit Zusendung des Quartierbillettes zu ihrer Sicherheit erfolgen wird.

Uebrigens wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im abgewichenen Jahre unter dem Nahmen des ständischen Robittscher Sauerbrunnens in den dafelbst gewöhnlichen Flaschen Wasser von andern Gesundheitsbrunnen, welche in ihren Besand-

theilen von dem Noblischer Sauerbrunnen ganz verschieden sind, daher auch eine andere Wirkung haben, oder wohl auch zum Theile schon verdorbene Wasser künstlich ausgeben, und so das Publikum getäuscht wurde, daher Fiebermann vor Verzug gewarnt, und aufmerksam gemacht wird, daß die eisten mit Noblischer Sauerbrunnen gefüllten Flaschen an der Verpackung mit dem ständischen Siegel versehen sind, und daß auch den Abnehmern größerer Quantitäten von dem ständischen Rentamte im Sauerbrunnen zur Legitimation der Fuhrente ordentliche Beserscheine ertheilt werden.

Von der verordneten Stelle der Steyermärkischen Herren Stände.
Grätz am 24. März 1820.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Verlassenschafts Dr. Johann Homann, um Liquidation der Posten nach den 23. Februar d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Realitäten-Besizers Leonhard Kolouß von Unterkupplach, die diesfällige Tagsatzung auf den 12. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, daher alle jene, welche an obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert sind, ihre aufständigen Ansprüche am besagten Tag um so gewisser, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, rechtshältig vorzutun, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 6. April 1820.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Pibronz von Kropp durch Herrn Dr. Homann, gegen Margareth Wanko von Kropp, wegen durch Urtheil dd. 11. Juny 1819 richtig gestellter Forderung pr. 255 fl. sammt 4 proc. Interessen seit 13. März 1807 Gerichts- und Executionskosten in die executive Feilbleihung der zu Kropp gelegenen, zur Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, und wegen dieser Forderung mit gerichtlichem Pfandrechte belegten zwey Häuser sammt dazu gehörigen Waldantheilen, wovon jenes unter No. 16 sammt dazu gehörigen Waldantheil podopikam auf 270 fl., jenes unter No. 20 sammt dazu gehörigen Waldantheil na izernem verham auf 90 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget, und zu der, für jedes Haus sammt dazu gehörigen Waldantheile abgesonderten Lizitationsvornahme die erste Tagsatzung am 10. May, die zweyte am 19. Juny, die dritte am 8. July d. J. jederzeit in loco der gedachten Häuser früh von 9 bis 12 Uhr und die letzte mit dem Anhange angeordnet worden, daß wenn eine oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Lizitation nicht um oder über den Schätzungswert, angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Lizitation auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kaufsüchtige, insbesondere aber die auf diesen Realitäten intabulirten Gläubiger zur Abwendung ihres Schadens zu dieser Lizitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Realitäten besichtigt, und die billigen Lizitationsbedingungen sowohl in dieser Gerichtskanzley als bey Hr. Dr. Homann, in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. April 1820.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zoria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge des zwischen dem Anton Peritsch, in Zderscheg und seinen Gläubigern in der Güterabtretung zu Stand gekommenen Vergleiches in die Veräußerung der Anton Peritsch, der löbl. Staats Herrschaft Laib dienstbaren Halbhube in Zderscheg Nr. 8 sammt An- und Zugehör in dem Schätzungsbetrage von 536 fl. 40 kr. nebst dem sab-

renden Vermögen gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 2. May, für den zweyten der 6. Juny und für den dritten der 4. July d. J. jeders zeit um 10 Uhr früh im Orte Fberscheg Haus Nr. 8 mit dem Anbange 326 S. a. B. D. bestimmt worden, wozu die Kaufsüßigen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie inmittelst die Verkaufsbedingnisse in der dießortigen Gerichtskanzley einsehen können.

Idria den 6. April 1820.

Zehende zu Verpachten. (2)

Am 15., 19., 22., 24. und 26. dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Rentamtskanzley der bischöfl. Pfalz Laibach, die dahin gehörigen Garben- und Jugendzehende, mittels Versteigerung, für das gegenwärtige Jahr 1820, in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen, vorzüglich aber die betreffenden Zehendholden, zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Pfalz Laibach den 10. April 1820.

Quartier zu vergeben. (2)

Zu kommenden Georgi-Zeit ist in dem Hause Nr. 11 am Platze der ganze erste Stock zu vergeben. Das Nähere erfährt man in der Apotheke zum goldenen Adler, oder im 2. Stocke des nämlichen Hauses.

Herrschaft zu verkaufen.

Die in der Provinz Steyermark im Gräzer Kreise, gelegene Herrschaft Niegersburg, sammt den dazu gehörigen Hainfelder Gülten, nach einem mäßigen Anschlag von 249, 547 fl. 50 kr. in C. M. geschätzt, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Anschlag und die Verkaufsbedingnisse können bey dem Herrn Dr. Anton Gallan, Gerichtsadvokaten in Laibach, in der Herrengasse Nr. 209 eingesehen werden.

Verkauf einer Hube zu Smoleva. (3)

Am 25. April 1820, nämlich am St. Markus Tage wird, mit Genehmigung der hohen k. k. Landesstelle die zu Smoleva Hauptgemeinde Eisnern H. Nr. 38 liegende, der k. k. Kammeral Herrschaft Laak, sub Urb. Nr. 1689 kaufrechtlich dienstbare, der Pfarerschule von Eisnern gehörige Hube im Versteigerungswege, Vormittag von 10 bis 12 Uhr verkauft.

Nebst der Baustelle für das nöthige Wohn- und Wirthschaftsgebäude besteht die Realität aus 5 Joch 648 Klafter eckern, 14 Joch 186 Klafter Wiesen, 734 Klafter Gärten, und 37 Joch 125 Klafter Waldungen.

Hievon sind jährlich zu entrichten an der Grundsteuer 12 fl. 20 kr. an grundobrigkeitslichen Gaben 2 fl. 39 kr. und an parochialen Kollekturs Abgaben im Durchschnitt 2 fl. 37 kr.

Bei Veränderungen des Besitztandes zwischen Verwandten gebührt der Staatsherrschaft Laak, der restliche Betrag von 20 fl. und in Verkaufsfällen eben, nach dem Stiftregister das 1. proc. tige Landemium des reinen Werthes.

Zum Ausrufspreise ist der erhobene Schatzwerth per 556 fl. 49 kr. bestimmt, und bewilligt, daß von dem Meistbothe nur der dritte Theil bezahlt werden soll, zwey Drittel hingegen, gegen vierteljährige Auffandung und 5 perc. Zinsen an der Realität Intabulirt bleiben.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse sind in der Amtskanzley der k. k. Kammeral Herrschaft Laak täglich einzusehen. Bez. Obrietheit Laak am 4. April 1820.

K. k. Lottoziehungen am 12. April.

In Lief 24. 73. 52 84. 42.

Die nächste Ziehung wird den 22. April abgehalten.

Bermischte Verlautbarungen.

Vorzugung der Rekrutirungspflichtige des Bezirks Sittich. (2)
 Von der Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Sittich werden die Rekrutirungspflichtige

N a m e n	Jahr alt	O r t	Haus No.	Pfarr
Von der Reserve.				
Franz Ischescheg	21	Falkauig	12	St. Martin
Anton Kouritsch	30	St. Martin	30	detto
Thomas ...	24	St. Georgen	31	detto
Franz Eugenbergr	23	St. Veit	7	St. Veit
Martin Wurner	19	detto	29	detto
Franz Pintaritsch	19	detto	29	detto
Joseph Wouf	24	detto	29	detto
Johann Zlovar	27	detto	37	detto
Franz Zlovar	24	detto	14	detto
Johann Sellan	21	Bukouig	14	detto
Joseph Bregar	21	Stubenz	3	detto
Franz Bregar	19	detto	3	detto
Micha Kofelitz	31	Artischabass	8	detto
Anton Walentin	34	Oberdorf	14	Sittich
Jacob Jerin	24	Ischagosch	8	St. Veit
Martin Laurichal	22	Schubna	17	detto
Joseph Marzel	21	Erdeschkal	8	detto
Johann Bartolitsch	24	Lutscherjoukati	12	detto
Franz Verbitsch	22	Stofe	2	detto
Von der Landwehr.				
Mathias Flob	19	Klein Ischeschens	15	St. Veit
Micha Anischlouar	21	Sagoriga	4	detto
Gregor Zister	24	detto	22	detto
Franz Anischlouar	21	Sello bey Doob	3	detto
Anton Zlovar	20	Doob	24	detto

mit dem Bedeuten vorgeladen; sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an, bey der untergeordneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigenfalls nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungspatents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Sittich am 15. März 1820.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht:

(Zur Beilage No. 30.)

daß der, zur Landesfürstlichen Stadt Krainburg, eigenthümliche Garbenzehend am so genannten Pirkacher-Felde auf drey nach einander folgende Jahre in Pacht durch öffentliche Versteigerung überlassen werden wird; zu welchem Ende die Versteigerung auf den 6. May 1820 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dasiger Bezirkskanzley, festgesetzt worden ist; an welchem Tag und Stunde die Lizitationslustigen zu erscheinen, mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Lizitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dasiger Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg am 7. April 1820.

Lizitations - Ankündigung. (2)

Den 22. dieses werden zwischen 10 und 11 Uhr, auf dem Plage der alten Hauptwache, zwey Kist-Wägen, denen Meißbiethenden gegen gleich baare Bezahlung lizitando hindangegeben.

Lizitations Ankündigung. (2)

Den 20., 21., 24. und 25. April werden in dem Baron Zofischen Hause am Raan im dritten Stocke, nachstehende Gegenstände als: Comode, Kästen, Garderob-Kästen, Bücher-Kästen, Speis-Kästen, Schmuck-Kästen, Schreib-Kästen, ein moderner Souterrain, alle Sattungen Spiel, Speiß- und Arbeitstische, ein Luster, mehrere Baraitouren Kanapee und Lit de repos, Bettstätte, sowohl schöne, als auch ordinaire, zwey Nacht-Kästeln, alte Kleidungsstücke und Kopfsüße, Weinfässer, Glaswerk, alles Eisenwerk, Kaffee-Maschinen, Küchegeschirr, eine Damen-Toilette, 2 schöne Ebertische, nebst noch mehreren andern Sachen, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden gegen gleich baare Bezahlung lizitando hindangegeben.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathäus Raduz, von Mannsburg, die erektive Feilbietung der dem Barthelma Schepraga gehörigen, dem Gute Lustahl sub. Rect. Nr. 33 dienstbaren, zu Kistau da Hegenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Hube bewilliget worden. Da nun die Feilbietungstermine auf den 23. März, 24. April und 23. May l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beyfaze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Tagssagung an die Schätzung, oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde; so werden die Kauflustigen dazu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 22. Februar 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung wurde kein Anboth gemacht.

K u n d m a c h u n g. (1)

Bey der Bezirksherrschaft Egg ob Podpeřsch, wird ein im Bezirksgeschäfte schon geübter Unterbeamter, der daselbst mit 1. k. M. May einzutreten hätte, aufgenommen, und die sich hiezu geneigt und geeignes findenden Dienstwerber, hätten sich bis 20. l. M. unmittelbar dahin zu verwenden.

Tagssagung auf den 17. May d. J. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zdriza wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Merlak, Gertraud Malaberch, Ursula Krizjon und Maria Krizchape als erklärten Universalerben zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem in Hlewn nivenoch verstorbenen Vater Thomas Merlak, die Tagssagung auf den 17. May d. J. fest auf 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und rechtskräftig garthun sollen, widertigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. selbst zuzuschreiben haben.

Zdriza am 30. März 1820.